



# Gemeinde Altlichtenwarth

2144 Altlichtenwarth, Florianigasse 150

Bezirk: Mistelbach Land: Niederösterreich

Tel.: 02533/801806 Fax: 02533/801806-40

e-mail: [gemeinde@altlichtenwarth.gv.at](mailto:gemeinde@altlichtenwarth.gv.at)

DVR-Nr. 0078328

UID-Nr. ATU 16212505



Lfd.Nr. 1/23

## VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die Sitzung des **GEMEINDERATES** am **29. März 2023**  
im Gemeindeamt Altlichtenwarth.

Die Einladung erfolgte am 23.03.2023 per Mail und Kurrende.

Beginn: 18.30 Uhr

Ende: 21.25 Uhr

ANWESEND WAREN:

Bürgermeister **Gerhard Eder**  
Vizebürgermeister **Ing. Karl Wiesinger**

Gef.GR. **Andreas Berger**  
Gef.GR. **Susanne Heindl**

Gef.GR. **Johann Retzl**  
Gef.GR. **Franz Woditschka**

GR. **Patrik Eder**  
GR. **Michael Fojna**  
GR. **Johann Friedrich**  
GR. **Alexander Gaismeier** ab 18.45 h  
GR. **Heinz Gebert**

GR. **Markus Girsch**  
GR. **Silvia Lehner**  
~~GR. Birgit Schlemmer~~  
GR. **Josef Schwalm**

ANWESEND WAREN AUSSERDEM: **Reinhard Lindmeier (Schriftführer)**

ENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:  
GR. **Birgit Schlemmer**

NICHT ENTSCULDIGT ABWESEND WAREN: ----

Vorsitzender: **Bürgermeister Gerhard Eder**

Die Sitzung war öffentlich.  
Die Sitzung war beschlussfähig.

Sitzungsunterbrechung von 19.50 Uhr bis 20.00 Uhr

## **Tagesordnung**

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 06.12.2022, Nr. 4/22
3. Bericht des Bürgermeisters
4. Ansuchen Grundankauf Bednarik Wilhelm, Parz. 335
5. Ansuchen Pacht von Wagner Horst für Teilparz. 2351/4
6. Ansuchen Pacht von Fischer Markus für Teilparz. 3587/3
7. Verkauf des ehemaligen FF-Hauses in der Florianigasse Nr. 441
8. Ansuchen der FF-Altlichtenwarth auf Ankauf eines MT-Fahrzeuges
9. Auftragsvergaben FF/Haus Veranstaltungssaal
10. Festsetzung der Miete und Richtlinien für die Vergabe des neuen Gemeindesaals
11. Vergabe von Förderungen und Subventionen an örtliche Vereine
12. Vermietung der Gemeindewohnung Nr. 16
13. Kündigung des Lichtservicevertrages mit der EVN
14. Erneuerung der Straßenbeleuchtung (LED-Umstellung)
15. Errichtung einer PV-Anlage für die Kläranlage auf der Gemeindehalle samt Dachsanierung
16. Energiebericht 2021
17. Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2022
- Nicht öffentlicher Tagesordnungspunkt Nr.18:**
18. Aufnahme von Gemeindebediensteten
19. Anfrage und Anregungen der Mandatäre

### **ERLEDIGUNG:**

#### **zu Punkt 1. - Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Der Bürgermeister als Vorsitzender begrüßt alle Erschienenen, stellt fest, dass sämtliche Gemeinderäte ordnungsgemäß zur Sitzung eingeladen wurden, die Beschlussfähigkeit gegeben ist und eröffnet die Sitzung.

#### **zu Punkt 2. - Genehmigung des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 06.12.2022, Nr. 4/22**

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 06.12.2022, lfd. Nr. 4/22, wird vom Bürgermeister zur Kenntnis gebracht, **einstimmig genehmigt** und unterfertigt.

#### **zu Punkt 3. - Bericht des Bürgermeisters**

- a) Von 26.05. bis 28.05.2023 findet ein Ausflug in die Partnergemeinde nach Lucinico statt. Anmeldung dafür ist bis 10.04.2023 noch möglich.
- b) Die Raiffeisenbank Weinviertel Nordost hat den bestehenden Mietvertrag mit Schreiben vom 20.01.2023 per 31.07.2023 gekündigt. Die Bankfiliale soll mit 30.06.2023 geschlossen werden. Der Bankomat wird abgebaut.

Die Möbel können voraussichtlich von der Gemeinde kostenlos übernommen werden.

- c) Aufgrund der Schließung der Bankfiliale wird auch der Bankomat entfernt. Es sollen Angebote eingeholt und geprüft werden, was ein weiterer Betrieb eines Geldausgabeautomaten der Gemeinde kosten würde.
- d) Eine Umstellung auf flächendeckendes Breitbandausbau in der Gemeinde wurde von der Fa. NÖGIG GR. Markus Girsch und Bgm. Gerhard Eder vorgestellt. Es wird daher noch mit anderen Firmen Kontakt aufgenommen, was bei diesen ein flächendeckender Ausbau kostet, und der Gemeinderat informiert werden.
- e) Vom Land NÖ wurde der Klimakompass für Gemeinden vorgestellt. Darin sind die Klimaziele, welche die Gemeinden bis 2030 erreichen müssen, vorgegeben. GR Markus Girsch besuchte bereits ein Webinar und wird die notwendigen Eingaben machen.
- f) Bei der Versteigerung der Liegenschaft Kaiser-Franz-Josef Str. 256 (Homonai), bekamen zwei rumänische Staatsbürger aus Wien Gerasdorf den Zuschlag.
- g) Für den Rastplatz beim Kriegerdenkmal wurden Bäume umgeschnitten. Laut BH Mistelbach ist dafür eine Rodungsbewilligung notwendig, welche von Bürgermeister Eder beantragt wurde. Voraussichtlich muss eine Ersatzaufforstung der dreifachen Fläche durchgeführt werden. Es wurde als mögliche Ersatzfläche das Grundstück südwestlich der SGN-Bauten vorerst bekannt gegeben.
- h) Die Entscheidung über das Kaufansuchen von Verena und Bernd Koch, vom 11.10.2022 wurde zuletzt vertagt. Es soll am 20.04.2023, um 18.00 Uhr, eine Besichtigung vor Ort durchgeführt werden.
- i) Für die Kanalsanierung wurde von DI Kraner ein Konzept erarbeitet. Dieses Konzept wird er am 20.04.2023, 17.00 Uhr, dem Gemeinderat präsentieren.

#### **zu Punkt 4. – Ansuchen Grundankauf Bednarik Wilhelm, Parz. 335**

Wilhelm Bednarik hat per E-Mail am 29.11.2022 ein Kaufansuchen für die Gemeindeparzelle Gst.Nr. 334 in einer Gesamtgröße von 40 m<sup>2</sup> eingebracht. Die richtige Gst.Nr. lautet 335.

Diese Parzelle konnte die Gemeinde durch Schenkungsvertrag vom 23.06.2022 und Gemeinderatsbeschluss vom 13.10.2021 erworben werden. Der Vorbesitzer Hr. Duffek überwies der Gemeinde einen Betrag von € 4.500,00 für

den Abbruch und das Verfüllen des Kellers. Die Ausgaben für Abbruch und Notariatskosten betragen € 2.020,00. Die Kosten für das Verfüllen der Kellerröhre sind noch ausständig, deshalb kann kein Verkaufspreis für die Parzelle festgelegt werden.

Der Bürgermeister stellt daher den Antrag diesen Tagesordnungspunkt zu vertagen.

Der Antrag des Bürgermeisters wird vom Gemeinderat **einstimmig beschlossen**.

### **Zu Punkt 5. – Ansuchen Pacht von Wagner Horst für Teilparz. 2351/4**

Herr Horst Wagner hat am 10.03.2023 ein Pachtansuchen für die Teilfläche der Gemeindeparzelle 2351/1 (nicht wie in der Tagesordnung angeführt 2351/4) laut beiliegender Skizze gestellt.

Diese Liegenschaft wird vom ehemaligen Pächter nicht mehr genutzt. Herr Wagner hat als Pachtpreis € 120,00 pro Jahr angeboten.



Der Bürgermeister stellt den Antrag die eingezeichnete Fläche in einem Ausmaß von 829 m<sup>2</sup> an Hr. Horst Wagner zu einem Preis von jährlich € 120,00 zu verpachten.

Der Antrag wird vom Gemeinderat **einstimmig** beschlossen.

### **Zu Punkt 6. – Ansuchen Pacht von Fischer Markus für Teilparz. 3587/3**

Herr Markus Fischer hat am ein Pachtansuchen für die Teilfläche der Gemeindeparzelle 3587/3 laut beiliegender Skizze gestellt. Der ehemalige Pächter Horst Wagner hat den Pachtvertrag gekündigt.



Der Bürgermeister stellt den Antrag die eingezeichnete Fläche in einem Ausmaß von 280 m<sup>2</sup> an Herrn Markus Fischer zum Pachtpreis von jährlich € 70,00 zu verpachten.

Der Antrag wird vom Gemeinderat **einstimmig** beschlossen.

### **Zu Punkt 7. – Verkauf des ehemaligen FF-Hauses in der Florianigasse 441**

Herr Michael Stastny hat ein Kaufangebot über € 60.000,00 für das ehemalige FF-Haus in der Florianigasse 441 vorgelegt. Am 14.06.2022 hat der Gemeinderat in seiner Sitzung TP5 dem Verkauf um € 60.000,00 netto, somit brutto € 72.000,00 zugestimmt. Herr Stastny hat mitgeteilt, dass das Angebot über € 60.000,00 ein Maximalbetrag sei.

Es wurde daher beim Gebietsbauamt I, Korneuburg um Verkehrswertermittlung angesucht.

Laut Liegenschaftsbewertung vom 15.02.2023 durch den Amtssachverständigen Ing. Franz Schnitzenlehner wurde der

Bodenwert mit	€	2.085,00
Bauwert mit	€	67.803,00
<b>Sachwert mit</b>	<b>€</b>	<b>69.888,00 ermittelt.</b>

Der desolate Zustand des Gebäudes mit einer verbauten Fläche von ca. 139 m<sup>2</sup> ist dem Gemeinderat bekannt. Das Gebäude befindet sich teilweise auf dem GST-Nr. 184/1 und den GST-Nr. 184/2 und 184/3. Verkauft wird nur das Gebäude. Der Käufer hat daher zur Kenntnis zu nehmen, dass vom Verkauf nur das Gebäude betroffen ist und eine Grundstücksvermessung bzw. –teilung durchzuführen ist. Auch ist ein neuer Stiegenaufgang gemäß NÖ Bauordnung ins OG herzustellen.

Aufgrund der bekannten Umstände und des Zustands des Gebäudes ist auch bei öffentlicher Kundmachung des Verkaufes mit keinem höheren Erlös zu rechnen.

Der Bürgermeister stellt daher den Antrag, das ehemalige FF-Haus in der Florianigasse 441, um einen Gesamtpreis von € 60.000,00 an Herrn Michael Stastny unter oben angeführten Bedingungen zu verkaufen.

Der Antrag wird vom Gemeinderat **einstimmig** beschlossen.

### **Zu Punkt 8. – Ansuchen der FF-Altlichtenwarth auf Ankauf eines MT-Fahrzeuges**

Die FF-Altlichtenwarth, vertreten durch OBI Franz Woditschka, ersucht um Bewilligung des Ankaufes eines neuen Mannschaftstransportfahrzeuges. Das derzeitige Fahrzeug ist Baujahr 1995 und hat keine Gurten. Es eignet sich daher nicht mehr zum Transport von Personen, besonders nicht für die Jugendfeuerwehr.

Derzeit gibt es noch eine Förderung von € 7.000,00 und Teuerungsprämie in Höhe von € 700,00, wenn das Förderansuchen heuer noch beim LFKdo. einlangt.

Der Kostenvoranschlag für den Ankauf eines MTF, Ford Transit, um € 52.522,72 brutto sowie der Aufbauten der Fa. Firnkranz um € 18.000,00 brutto vor.

Abzüglich der Förderungen durch das Land NÖ und den Eigenmitteln der FF Altlichtenwarth verbleibt der Gemeinde Altlichtenwarth ein Kostenbeitrag von etwa € 30.000,00. Der Beschluss ist für die Einbringung des Förderansuchens unbedingt erforderlich. Die Bestellung und Lieferung wird für nächstes Jahr erwartet.

Der Bürgermeister stellt den Antrag zur Bewilligung des Ankaufs eines MT-Fahrzeuges für die FF-Altlichtenwarth.

Der Antrag des Bürgermeisters wird vom Gemeinderat **einstimmig beschlossen**.

### **zu Punkt 9. - Auftragsvergaben FF-Haus samt Veranstaltungssaal**

OBI Franz Woditschka legt zwei Angebote für die Beschriftungen des FF-Hauses (ein Schriftzug sowie ein „Hl. Florian“-Bild) vor. Die Fa. Hodecek aus Ameis würde die Beschriftung um einen Gesamtpreis von € 6.000,- und die Fa. Peter Korn aus Palterndorf würde die Beschriftung für ca. € 5.000,00 durchführen.

Der Bürgermeister stellt den Antrag den Auftrag an Fa. Peter Korn zu vergeben.

Der Antrag wird vom Gemeinderat **einstimmig** beschlossen.

### **zu Punkt 10. - Festsetzung der Miete und Richtlinien für die Vergabe des neuen Gemeindesaals**

Der Bürgermeister stellt die Miete und Richtlinien für die Vergabe und Benützung des neuen Gemeindesaals zur Diskussion. Nach intensiven Beratungen konnte folgender Vorschlag erarbeitet werden.

- **€ 0,- für Vereinsveranstaltungen ohne Gewinnausrichtung** ( $\pm$  2 Tage Benutzung für Dekoration – Beschädigungen sind zu ersetzen bzw. werden mit der Subvention gegengerechnet, **keine** Verrechnung der **Stromkosten**)
- **€ 25,- für Trainer** pro Benutzung **pro Tag** ( $\pm$  0 Tage; € 20,- Kautions für den Zugangschip, **keine** Verrechnung der **Stromkosten**)
- **€ 100,- + Stromkosten für Vereinsveranstaltungen mit Gewinnausrichtung** ( $\pm$  2 Tage – Beschädigungen sind zu ersetzen bzw. werden mit der Subvention gegengerechnet)
- **€ 200,- + Stromkosten für Privatpersonen** ( $\pm$  2 Tage; € 500,- Kautions, im Voraus zu bezahlen, € 300,- Rückerstattung nach Saalkontrolle, keine Stornierungsgebühren)
- **Überlassungsvertrag** muss vorher unterschrieben werden, bei wiederkehrenden Benutzungen (z.B. Trainerblöcke oder monatliche Seniorensitzungen) kann der Überlassungsvertrag auch für einen längeren Zeitraum ausgestellt werden.

Der Bürgermeister stellt den Antrag auf Festsetzung der Miete und der Richtlinien für die Vergabe und Benützung des Gemeindesaals wie oben angeführt.

Der Antrag wird vom Gemeinderat **mehrheitlich** beschlossen.  
Stimmhaltungen: GfGR Johann Retzl, GR Johann Friedrich.

### **zu Punkt 11. – Vergabe von Förderungen und Subventionen an örtliche Vereine**

Der Bürgermeister berichtet, dass bei der Beschlussfassung über den Gemeindevoranschlag zwar die Beträge der finanziellen Unterstützungen (Förderungsmittel und Subventionen) an die örtlichen Vereine und Institutionen unter den jeweiligen Ansatzposten bereitgestellt wurden, deren Vergabe jedoch mittels eines eigenen Gemeinderatsbeschlusses zu genehmigen ist.

Der SCU Altlichtenwarth hat mit Schreiben vom 22.01.2023 um Erhöhung der Subvention aufgrund der stark gestiegenen Energiekosten ersucht. Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat eine Auflistung über veranschlagte Förderungsmittel und Subventionen an die Vereine zur Vorlage:

**Ortsmusik:**

- Jahrespauschale (Förderung) € 600,-

**Kirchenchor:**

- Jahrespauschale (Förderung) € 600,-
- Subvention für Anschaffungen Musik u. Kirchenchor € 100,-

**Röm.kath. Pfarrkirche:**

- Übernahme der Betriebskosten-Strom (für Beleuchtung und Heizung) bis zu einer Höhe von € 3.300,-
- Fahrtkostenbeitrag für die Organisten ca. € 600,-

**Sportverein:**

- Übernahme der Gemeindeabgaben ca. € 600,-
- Übernahme der Versicherung ca. € 510,-
- Instandhaltung/Reinigung der Kabinen € 200,-
- Jahrespauschale (Förderung inkl. Investitionen) (2022 € 2.000,-) € 3.000,-

**Sportverein – Sektion Schach:**

- Förderung für Anschaffungen € 300,-

**Tennisverein:**

- Übernahme der Gemeindeabgaben bis zu einer Höhe von € 700,-
- Übernahme der Versicherung ca. € 680,-
- Jahrespauschale (Förderung) (samt Instandhaltung 2022 € 1.400,-) € 1.900,-

**Feuerwehr:**

- Übernahme der Gemeindeabgaben, Betriebskosten; Versicherungen (ca. € 1.340,00) ca. € 5.000,-
- Subvention Instandhaltung Fahrzeuge (Höchstbetrag) € 2.000,-
- Subvention Treibstoffe (Höchstbetrag) € 1.000,-
- Subvention Freiw. Feuerwehr € 1.500,-

**„Sozialstation Altlichtenwarth“:**

- LIMA-Förderung – je Teilnehmer und Termin (€ 3,-) ca. € 800,-

**Seniorenverein Altlichtenwarth:**

- Jahrespauschale (Förderung) € 300,-

**ÖKB – Ortsverband Altlichtenwarth:**

- Jahrespauschale (Förderung) € 400,-

**Kulturhaus (ÖKB – Jugendheim):**

- Übernahme der Gemeindeabgaben für Kulturhaus – Jugendheim € 600,-
- Übernahme der sonst. Betriebskosten – Gas und Strom – Höchstbetrag € 1.500,-

**Jugend - Jugendheim Altlichtenwarth:**

- Subvention für Investitionen bis zu einer Höhe von € 200,-

**Jagdgesellschaft Altlichtenwarth:**

- Übernahme der sonst. Betriebskosten – Strom ca. € 250,-



**Büchertreff Altlichtenwarth:**

- Übernahme der sonst. Betriebskosten – Strom, Reinigung bis zu € 450,-
- Subvention für Anschaffungen € 500,-

**„Silberberg Devils“ Altlichtenwarth:**

- Subvention für Investitionen gegen Rechnungsvorlage bis zu € 500,-

**LOAR – Fliegergruppe Altlichtenwarth:**

- Subvention für Investitionen von € 300,-

Der Bürgermeister stellt den Antrag vorstehend angeführte Förderungsmittel und Subventionen an die örtlichen Vereine und Institutionen zur Auszahlung zu bringen bzw. dass einige Ansätze direkt von der Gemeindekasse zur Zahlung übernommen werden.

Der Antrag von Bürgermeister Gerhard Eder wird vom Gemeinderat **einstimmig** beschlossen.

**zu Punkt 12. – Neuvermietung der Gemeindewohnung, Florianigasse 150/16**

Nach Verlassen und Hinterlassen der Gemeindewohnung Nr. 16 durch Mieter Thomas Parragh, wurde die Gemeindewohnung durch die Gemeindearbeiter entrümpelt (Entfernung der Möbel, Bodenbeläge, Küchenmöbel und Badmöbel). Aufgrund des verbleibenden Arbeitsaufwandes machte Karl Krebs der Gemeinde den Vorschlag, die Wohnung für seine Tochter Kerstin Krebs, zu sanieren. Die Materialkosten werden durch die Gemeinde getragen, der Arbeitsaufwand von Karl Krebs wird mit € 20,- pro Stunde der Miete für die Wohnung gegengerechnet.

Wie bereits bei den letzten Vermietungen beschlossen, soll eine Kautions von € 2.000,00 eingehoben werden. Der Wasserverbrauch konnte bisher nicht festgestellt werden, da es nur eine gemeinsame Wasseruhr gibt. Es wird als Pauschale für den Wasserverbrauch 70 m<sup>3</sup> pro Person und Jahr festgelegt. Weiters hat der Mieter für die Bereitstellung der Mülltonnen bei den Abfuhrterminen zu sorgen. Die Vermietung erfolgt ab 01.05.2023 für 3 Jahre und endet vorläufig am 30.04.2026. Eine Verlängerung kann beantragt werden.

**Auszug aus dem Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 31.03.2022:**

*Für die Berechnung des demnach höchstzulässigen Hauptmietzinses ist § 5 des Richtwertgesetzes gültig für das Bundesland NÖ heranzuziehen.*

**Regelungen zur Anmeldung, Mietdauer und Mietzinsberechnung  
Allgemeine Vergaberichtlinien ab 01.04.2022**

- *Der Mietzins wird mit 70% des verlautbarten Richtsatzes für das Bundesland NÖ für 3 Jahre festgesetzt. Anschließend kann der Mietvertrag zum Mietzins von 100% des Richtsatzes verlängert werden.*

- *Die Vormerkung auf Bezug einer Gemeindewohnung ist nicht mehr an den Wohnsitz gebunden. Diese Vormerkung ist bis zum 31.12. des Folgejahres gültig und muss anschließend erneuert werden. Bei der Vormerkung ist der Bewerber darüber zu informieren.*
- *Nur Bewerber ab dem 18 Lebensjahr dürfen sich vormerken lassen.*
- *Eine Kündigung der Vermieterin als auch des Mieters hat schriftlich, unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist zum Monatsletzten zu erfolgen.*
- *Der Gemeinderat hat jedoch grundsätzlich immer die Entscheidungsfreiheit zur Vermietung einer Gemeindewohnung.*
- *Die festgesetzte Kautions muss vor der Schlüsselübergabe auf dem Gemeindegeldkonto eingelangt sein.*

Für die Berechnung des Hauptmietzinses ist das Richtwertgesetz heranzuziehen.

Richtwerte ab 01.04.2022 wie folgt:

Bundesland Niederösterreich:

Neuer Richtwert (gültig ab 1.4.2022): .....**6,31** Euro  
 a) gültig vom 1.4.2017 bis zum 31.3.2019: .....5,72 Euro  
 b) gültig vom 1.4.2019 bis zum 31.3.2022: .....5,96 Euro

- Die erste Mietdauer beträgt grundsätzlich drei Jahre.
- Als Mietzins wird der gemäß Richtwertgesetzes BGBl. Nr. 800/1993 und die in diesem Zusammenhang verlautbarten Bundesgesetzes festgesetzten Richtwerte herangezogen, wobei der Richtwert für das Bundesland NÖ mit 70 % berechnet wird.
- Für den ersten Zeitraum wird der jeweils indexangepasste Mietzins verrechnet. Es ist Wertbeständigkeit des Hauptmietzinses (des Entgeltes für mitvermietete Einrichtungsgegenstände und sonstige Leistungen) nach dem von Statistik Austria monatlich verlautbarten Verbraucherpreisindex oder dem an seine Stelle tretenden Index zu vereinbaren. Ausgangsbasis für diese Wertsicherung ist die im Zeitpunkt des Vertragsabschlusses zuletzt verlautbarte Indexzahl. Indexschwankungen bleiben bis einschließlich 5 % unberücksichtigt. Dieser Spielraum ist bei jedem Überschreiten nach oben oder unten auf eine Dezimalstelle neu zu berechnen, wobei stets die erste außerhalb des jeweiligen Spielraums gelegene Indexzahl die Grundlage sowohl für die Neuberechnung der Miete als auch für die Berechnung des neuen Spielraumes zu bilden hat.
- Nach Ablauf der Mietdauer von drei Jahren kann das Mietverhältnis verlängert werden. Es erhöht sich jedoch der Mietzins auf 100 % der gemäß Richtwertgesetz BGBl. Nr. 800/1993 und die in diesem Zusammenhang verlautbarten Bundesgesetzes festgesetzten Richtwerte zuzüglich der Indexschwankungen nach dem Verbraucherpreisindex.

- Der Mieter stimmt ausdrücklich zu, der Vermieterin vor Unterschrift des Vertrages durch die Vermieterin eine Einziehungsermächtigung zu erteilen.
  - Eine Kündigung der Vermieterin als auch des Mieters hat schriftlich, unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist zum Monatsletzten zu erfolgen.
  - Der Gemeinderat hat jedoch grundsätzlich immer die Entscheidungsfreiheit zur Vermietung einer Gemeindewohnung.
  - Weiters kann auch bei Eigenbedarf durch die Gemeinde von dieser Regelung abgewichen werden.

Auf Antrag des Bürgermeisters wird Fr. Kerstin Krebs die Gemeindewohnung 150/16 zu vorgenannten Bedingungen vermietet.

Der Beschluss des Gemeinderates erfolgt **einstimmig**.

### **zu Punkt 13. - Kündigung des Lichtservicevertrages mit der EVN**

Der Bürgermeister teilt mit, dass die Kosten für das Lichtservice mit der EVN pro Lichtpunkt jährlich von netto € 95,10 auf € 140,37 per 01.01.2023 erhöht wurden.

Nachdem eine Umstellung auf LED-Straßenbeleuchtung geplant ist, wäre dieser Vertrag nicht mehr erforderlich.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, den Lichtservicevertrag mit der EVN zum nächstmöglichen Kündigungstermin zu kündigen.

Der Antrag wird vom Gemeinderat **einstimmig** beschlossen.

### **zu Punkt 14. – Erneuerung der Straßenbeleuchtung (LED-Umstellung)**

Bereits im November 2022 hat die Fa. AKUN eine IST-Standerhebung unserer Straßenbeleuchtung durchgeführt und dies in einem Konzept dem Gemeinderat vorgelegt. Damals legte die Fa. Akun ein Angebot für die Abwicklung der Ausschreibung von € 5.350,- netto und Baubegleitung von 1,3 % der Vergabesumme (wenn unter € 400.000,-).

Die Finanzierung der LED-Umstellung in Höhe von ca. € 300.000,- brutto wird, nach Ausschreibung und Auftragsvergabe, durch das KIP 2023 von € 78.352,-, das blau-gelbe Entlastungspaket von € 35.672,-, Förderungen von ca. € 7.500,- und Restbetrag ca. € 178.500,- von der Gemeinde abgewickelt werden.

Da die Erhebungen bereits von AKUN durchgeführt wurden und in mehreren Gemeinden die Abwicklung gut funktionierte, stellt der Bürgermeister den Antrag, der Fa. Akun den Auftrag für die Ausschreibung und Baubegleitung der LED-Umstellung der Straßenbeleuchtung zu erteilen.

Der Antrag wird vom Gemeinderat **einstimmig** beschlossen.

**zu Punkt 15. – Errichtung einer PV-Anlage für die Kläranlage auf der Gemeindehalle samt Dachsanierung**

Der Bürgermeister berichtet, dass aufgrund steigender Energiekosten eine Errichtung von PV-Anlagen nachhaltig erforderlich werden. Der größte Energieverbraucher in der Gemeinde ist die Kläranlage mit ca. 48.000 kWh im Jahr. Die Errichtung einer PV-Anlage (ca. 100 Module) auf der örtlich angrenzenden Gemeindehalle könnte einen großen Teil dieser Energie abdecken. Nach einer Besichtigung wurde die Erneuerung des Daches (Welleternit), vor der Montage von PV-Modulen, dringend angeraten.

Folgende Angebote für die PV-Anlage (40 kWp) sind eingelangt (brutto):

- PV Power, Enzersdorf bei Staatz, Module samt Unterkonstruktion  
€ 50.842,00
- Fa. Stolex, 1060 Wien, Module samt Unterkonstruktion € 49.896,00
- Fa. 2COP Wärmepumpentechnik, Graz, Module samt Unterkonstruktion  
€ 48.000,00
- Fa. ESD KG, 1100 Wien, Module samt Unterkonstruktion  
€ 47.940,00
- Georg Schiller, Reintal, Module samt Unterkonstruktion  
€ 45.270,00

GfGR Andreas Berger teilt mit, dass der Ankauf von 216 PV-Modulen bei der I.P.G.-Versteigerungen um brutto € 149,00 pro Modul, gesamt ca. € 32.200, - möglich wäre. Pro Modul wäre das eine Einsparung zw. € 50,- bis € 100,-. Es wurde abgeklärt und zugesagt, dass eine Errichtung der Unterkonstruktion und Montage der Module von der Fa. Georg Schiller durchgeführt wird.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die PV-Module (216 Stück) von der Fa. I.P.G.-Versteigerungen anzukaufen.

Der Antrag wird vom Gemeinderat **einstimmig** beschlossen.

Fa. Georg Schiller würde die Dacherneuerung vor der Installation der PV-Anlage zum Preis von € 28.607,46 brutto durchführen.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Erneuerung des Welleternitdaches in der Höhe von brutto € 28.607,46 und die Errichtung der Unterkonstruktion (inkl. Wechselrichter) und Montage der PV-Module durch die Fa. Georg Schiller zu beauftragen.

Der Antrag wird vom Gemeinderat **einstimmig** beschlossen.

### **Zu Punkt 16 – Energiebericht 2021**

Der Vorsitzende bringt den Energiebericht 2021 der Hydro-Ingenieure-Umweltechnik GmbH zur Kenntnis.

Wie bereits im Vorjahr wurde im Feuerwehrhaus und im Gemeindeamt ein Heizkesseltausch angeregt sowie im Gemeindeamt eine thermische Gebäudesanierung vorgeschlagen. In den Kabinen des Sportvereines sollte eine zeitliche Steuerung für den Absenkbereich außerhalb der Trainingszeiten sowie eine zeitliche Steuerung des Warmwassers zu den Trainingszeiten eingeführt werden. Im Jugendheim ist nach wie vor ein hoher Stromverbrauch zu verzeichnen.

Der Gemeinderat nimmt auf Antrag des Bürgermeisters das Ergebnis des Energieberichtes **einstimmig** zur Kenntnis.

### **Zu Punkt 17. – Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2022**

Einleitend gibt der Bürgermeister bekannt, dass der Jahresrechnungsabschluss 2022 in der Zeit vom 15.03.2023 bis 29.03.2023 zur Einsichtnahme öffentlich aufgelegt ist und während dieser Zeit von keinem Gemeindemitglied eine Stellungnahme abgegeben wurde.

Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat den Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2022 zur Kenntnis. Der vorliegende Rechnungsabschluss enthält alle im Rechnungszeitraum 2022 erfolgten Gebarungen und stimmt mit den Belegen und Aufzeichnungen in den Rechnungsbüchern überein. Der Rechnungsabschluss 2022 wurde vom Prüfungsausschuss am 24.03.2023 geprüft, er ist sachlich und rechnerisch richtig.

Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses GR. Michael Fojna bringt den Bericht vom 24.03.2023 über die Prüfung des Kassenbestandes, der Belege und des Rechnungsabschlusses 2022 zur Kenntnis.

Der Bericht des Prüfungsausschusses wird diesem Protokoll beigelegt.

Auf Antrag des Bürgermeisters wird der Bericht vom Gemeinderat **einstimmig** zur Kenntnis genommen.

Das Jahresergebnis im Haushaltspotential weist per Ende 2022 einen Soll-Überschuss von **€ 238.205,34** auf.

Die Erläuterungen der Abweichungen gegenüber Finanzierungsvoranschlag und Ergebnisvoranschlag wurden besprochen. Der Voranschlag für 2022 wurde im Wesentlichen eingehalten.

Der Schuldenstand der Gemeinde betrug zu Beginn des Jahres 2022

**€ 1.942.516,38.** Als Zugang wurde eine KPC-Zuzahlung von **€ 473,13** verbucht. Im Jahr 2022 wurden € 122.752,08 getilgt, wodurch der Buchwert **zum 31.12.2022** einen Betrag von **€ 1.820.237,43** aufweist. Die Prüfung des Rechnungsabschlusses 2022 hat die sachliche und rechnerische Richtigkeit ergeben.

Der Bürgermeister stellt den Antrag den Jahresrechnungsabschluss 2022 in der vorliegenden Form zu genehmigen und die Anordnungsbefugten und die mit der Kassenführung (Kassenverwaltung) betrauten Organe zu entlasten.

Die Anträge werden vom Gemeinderat **einstimmig angenommen.**

Der Original-Rechnungsabschluss 2022 ist samt den erforderlichen Unterlagen dem Amt der NÖ Landesregierung, Abt. IVW3, vorzulegen.

**Nicht öffentlicher Tagesordnungspunkt:**

**zu Punkt 18. – Aufnahme von Gemeindebediensteten**

Dem Antrag des Vorsitzenden auf Vertraulichkeit der Beratung und Beschlussfassung für den Tagesordnungspunkt 18 wird vom Gemeinderat einstimmig zugestimmt.

Die Abhandlung des Tagesordnungspunktes 18 ist in einem gesonderten Protokoll aufzuzeichnen.

Der Gemeinderat **stimmt** dem Antrag des Bürgermeisters **einstimmig** zu.

-----

**zu Punkt 19. - Anfragen und Anregungen der Mandatäre**

**a) GR. Michael Fojna**

In der Bindergasse/Teichgasse wäre wegen dem Gewerbebetrieb Fojna eine Asphaltsschicht anzudenken. Bgm. Eder berichtet, dass eine Sanierung der Bindergasse erst nach Vermessung und einer Grenzfeststellung abgewickelt werden kann. Die Vermessung wird beauftragt.

**b) Gf.GR. Johann Retzl**

Die Überprüfung der Bäume beim Friedhof und Spielplatz wurde durch den Maschinenring durchgeführt und schadhafte und bedenkliche Bäume wurden anschließend durch die Gemeindemitarbeiter entfernt. Der Holzverkauf im Bereich Zeiselberg und Kirchgrund wurde, nach Rücksprache mit Bezirksförster Piki, durch die RWA durchgeführt und abgewickelt. Es wird mit einem Kostenersatz für das Holz von ca. € 25.000, - gerechnet.

**c) GR. Johann Friedrich**

Der Vereine Silberberg Devils möchte im ehem. Schweinestall, beim Umkehrplatz in der Liechtensteinstraße, eine Tür und Stiegen errichten.

**d) GR. Markus Girsch**

Die Geschwindigkeitsanlagen im Ortsgebiet wurde ausgewertet, dabei konnten einige „Ausreißer“ mit überhöhter Geschwindigkeit festgestellt werden. Die Beleuchtung „Anstrahlung“ der Kirche sollte auch auf LED umgestellt werden.

**e) Gf.GR. Andreas Berger**

Am 7. Mai findet ein Wandertag der Gesunden Gemeinde mit Jagd und Weinviertler Dreiländereck statt. Zu diesem Anlass wird auch die Beschilderung und Richtung des Wanderweges geändert.

**f) Gf.GR. Susanne Heindl**

Der Weg zwischen Bauhof und Einfamilienhaus Heindl soll gereinigt und saniert werden.

**g) GR. Heinz Gebert**

Die Löcher in der Schillergasse müssen saniert werden.

**h) Gf.GR. Franz Woditschka**

Das Projekt Neubau FF-Haus/Veranstaltungssaal wurde bis auf die Beschriftung abgeschlossen. Ein herzliches Dankeschön an Karl Wiesinger, der das Gras angebaut hat.

**i) VzBgm. Ing. Karl Wiesinger**

Am 1. April, um 08.00 Uhr, findet die Flurreinigung „Stopp Littering“ statt. Treffpunkt ist am Bauhof.

Da keine weiteren Wortmeldungen erfolgen schließt der Vorsitzende um 21.25 Uhr die Gemeinderatssitzung.

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am .....  
genehmigt - abgeändert - nicht genehmigt.

.....  
Bürgermeister

.....  
Schriftführer

Gemeinderäte: